

Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (2011)

Heft: 2

Artikel: Strasse als Lebensraum

Autor: Aartsen, Britta van / Felber, Stephan

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-957381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strasse als Lebensraum

BRITTA VAN AARTSEN

Dipl. Ing. ETH, Projektleiterin
Verkehrsplanung.

STEPHAN FELBER

Dipl. Geograph/Raumplaner FSU
Leiter Sektion Siedlungs- und
Freiraumentwicklung.

Kanton Aargau, Departement Bau,
Verkehr und Umwelt.

Die Wohn- und Siedlungsqualität zählt zu den wichtigsten gesellschaftlichen Bedürfnissen – und Herausforderungen. Denn der Strassenraum ist neben seiner Funktion als Verkehrsträger auch Teil des Lebensraums. Entsprechend wichtig ist die Abstimmung mit der Baustruktur und der Nutzung der angrenzenden Gebäude. Im Kanton Aargau können die Gemeinden dank geeigneter Steuerungsinstrumente bei der Gestaltung des Wohnumfeldes, des Strassenraums und des Freiraums ihren Einfluss geltend machen. Dieser Bericht beschreibt die dafür zu Grunde liegenden Strategien und zeigt anhand von Beispielen auf, wie Wohn- und Lebensqualität auch an Durchgangsstrassen zurück gewonnen werden kann.

Strassen sind nicht einfach Verkehrswege. Gerade in der kleinräumigen Schweiz sind sie gleichzeitig auch Lebensraum und Teil des Ortsbilds einer Gemeinde. Die 220 Gemeinden im Kanton Aargau sind alle durch Kantonsstrassen erschlossen. Vielfach sind sie die Hauptachsen im Ort und verlaufen durch die sensiblen Bereiche der Ortskerne. Hier wird nicht nur durchgefahren, sondern auch gewohnt, eingekauft, geradelt, zur Schule gegangen oder sogar gespielt. Vielerorts ist diese Aufenthaltsqualität in den vergangenen Jahrzehnten aber auf Kosten der Verkehrsbewältigung beeinträchtigt worden; Vorrang hatten die Bedürfnisse des motorisierten Verkehrs.

Im Aargau will man dieser Entwicklung entgegenwirken. Der Kanton ist seit längerem und auf verschiedenen Ebenen aktiv, damit Ortskerne und Wohnlagen entlang von Strassenzügen attraktiver und lebenswerter werden. Dies mit einer gut abgestimmten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie der bewussten Gestaltung der Strassenräume. Den Grundstein dazu hat der Grosse Rat im Jahr 2006 mit den Strategieberichten

raumentwicklungAARGAU und mobilitätAARGAU [1] gelegt. Mit der anfangs dieses Jahres in Kraft getretenen Revision des kantonalen Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) konnten zudem wichtige Vorgaben und Instrumente für deren Umsetzung rechtlich verankert werden. Auch in der noch laufenden Revision des kantonalen Richtplans und in den Agglomerationsprogrammen wird die Abstimmung von Siedlung und Verkehr stärker gewichtet.

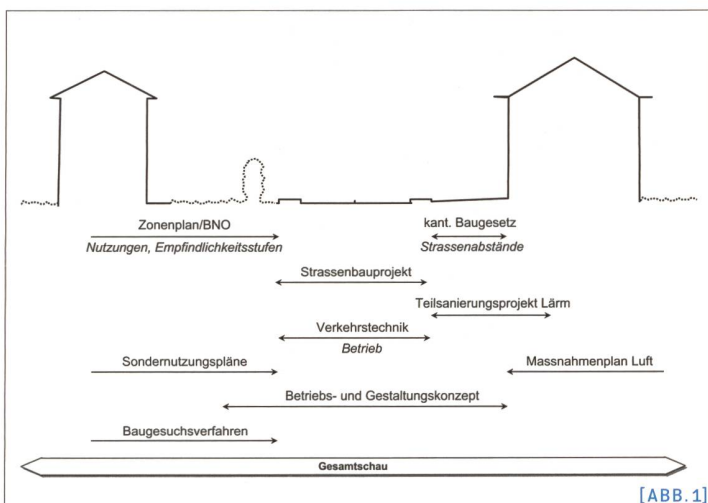
[1] mobilitätAARGAU
– Gesamtverkehrs-
strategie, BVU,
September 2006.

Siedlungsverträgliche Gestaltung von Ortsdurchfahrten als kantonale Aufgabe

Im Strassenraum überlagern sich diverse Nutzungen mit unterschiedlichen Ansprüchen. Ziel ist es, die Ortschaften als attraktive Lebens- und Wohnräume zu gestalten und gleichzeitig den Verkehr flüssig zu halten. Deshalb bezeichnete der Grosse Rat in den letzten Jahren die Ortsdurchfahrten als Entwicklungsschwerpunkt für die aargauische Verkehrsplanung. In sogenannten Betriebs- und Gestaltungskonzepten werden umfassende Lösungen für schwierige Verkehrssituationen erarbeitet. Dabei reicht die Planung über den Strassenrand hinaus, bezieht die ersten Bautiefen mit ein und integriert die Vorplätze. Lässt sich die Zahl der Fahrzeuge nicht reduzieren, so kann doch die Aufmerksamkeit und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden gesteigert, durch die Verflüssigung der Lärm und die Abgase tief gehalten und der Verkehr gesamthaft verträglicher abgewickelt werden. Die Lösungen sollen möglichst allen Interessengruppen gerecht werden. Prägend und neu ist die Idee des Miteinanders, der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden.

Steht eine Umgestaltung der Strasse zur Diskussion, wird fallspezifisch beurteilt, welche Lösungen realisiert werden können, die dann in interdisziplinären Teams und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden erarbeitet werden. Für diese Projekte zur Strassenraum-Planung haben sich Fachstellen übergreifende, interdisziplinäre Teams sehr bewährt. Zudem hat der Kanton Aargau 2006 eine Stelle für die übergeordnete disziplinenübergreifende Planung geschaffen, welche je zur Hälfte den Abteilungen Verkehr und Raumentwicklung zugeordnet ist. Weiter besteht seit diesem Jahr die neue Sektion Siedlungs- und Freiraumentwicklung, welche sich verstärkt für die Erhaltung und positive Entwicklung der Siedlungs- und Freiräume einsetzt.

Aufbauend auf der Strategie Strassenraumgestaltung, einer von 14 Teilstrategien der kantonalen Gesamtverkehrsstrategie mobilitätAARGAU, hat das



[ABB. 1]



[ABB. 2]



[ABB. 3]

[ABB. 2/3] Reinach profitierte von der Verlegung der Wynental- und Suhrentalbahn (WSB) auf ein eigenes Trasse. Im Zuge der Strassenumbauten wurde das Ortszentrum bei gleichbleibender Verkehrsbelastung ansprechend umgestaltet. Dabei wurde insbesondere auf die Detailgestaltung Wert gelegt.
(Fotos: Departement BVU Kt. AG)



[ABB. 4]



[ABB. 5]

[ABB. 4/5] Im Hinblick auf die notwendige Belagssanierung wurde in einem interdisziplinären Team zusammen mit einer Begleitgruppe der Gemeinde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Heute → Visualisierung.
(Quelle Visualisierung: Departement BVU Kt. AG/Swiss Interactive AG)

Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) 2009 eine Anleitung für die attraktive, funktionale und sichere Gestaltung von Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet [2] erstellt. Diese beschreibt einerseits die Gestaltungsgrundsätze und zeigt andererseits anhand von bereits umgesetzten Beispielen auf, welche städtebaulichen und gestalterischen Möglichkeiten zur Aufwertung einer Ortsdurchfahrt bestehen. Wesentlich dabei ist, dass der Strassenraum bei der Gestaltung als Ganzes betrachtet wird. Die Anleitung wird neben den Planungsgrundsätzen auch als Ideentopf verstanden, denn Ortsdurchfahrten müssen individuell, dem Charakter des jeweiligen Ortsbildes und der Verkehrssituation gerecht werden. Im Kantonalen Richtplan [3] werden zudem die Strassenabschnitte bezeichnet, die aufgrund des Verkehrsaufkommens Gestaltungsmassnahmen im Bereich des Strassenraums erforderlich machen.

Instrumente für die Gemeinden zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr

Neben dem Engagement für die Strassenraumgestaltung und die Abstimmung von Siedlung und Verkehr hat der Kanton in Ergänzung zum Kantonalen Richtplan mit der Revision des Baugesetzes den Gemeinden Steuerungsinstrumente für die Gestaltung des Wohnumfelds, des Strassenraums und des Freiraums zur Verfügung gestellt. Das Gesetz erlaubt den Gemeinden bzw. verpflichtet sie, in kommunalen Konzepten und in der Nutzungsplanung die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander abzustimmen.

Der Planungsgrundsatz [4] im Baugesetz hält fest, dass Gemeinden aufzeigen, wie sie die innere Siedlungsentwicklung und Siedlungsqualität fördern und diese auf die Kapazitäten des Verkehrsnetzes abstimmen. Die Gemeinden erhalten einen Planungsspielraum in der Nutzungsplanung, indem sie für stark belastete kantonale Strassen sowie die angrenzenden Bauzonen Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität und zur Aufwertung der Strassen- und Freiräume vorsehen können und sollen [5]. Den Gemeinden wird neu die Kompetenz gegeben, den kantonalen Strassenraum in die Sondernutzungsplanung einzubeziehen und mit besonderen Gestaltungs- und Bauvorschriften den Strassenraum samt Freiräumen sowie das Siedlungsgebiet aufzuwerten. Die Strassenzüge und damit ihr zukünftiges Erscheinungsbild sollen in kommunalen Planungen berücksichtigt werden. Zwar bewirkt eine konzeptionelle Betrachtung oder sogar ein Gestaltungsplan über den Kantonsstrassenraum hinaus meist nicht den sofortigen Umbau der Strasse. Planungsabsichten in den Seitenbereichen und ihre Auswirkungen auf den Strassenraum können so aber in die Sanierungsprojekte der übergeordneten Achsen einfließen – in der Regel, wenn eine reguläre Erneuerung terminiert ist, in Einzelfällen sogar auch vorgezogen.

Verkehrsprobleme lassen sich nur gut lösen, wenn sie aufgrund einer Gesamtplanung rechtzeitig und nicht einzelfallweise angegangen werden. Noch besser ist, sie dank guter Abstimmung gar nicht erst entstehen zu lassen. Mit dem kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) [6] bekommen die Gemeinden das dafür nötige Instrument in die Hand. Diese Gesamtplanung kann als Mobilitätskonzept des Gemeinderats verstanden werden, das sowohl das Anpassen des Verkehrsangebots an die vorhandenen Siedlungsstrukturen wie auch das Abstimmen der Siedlungsentwicklung mit dem bestehenden und geplanten

[2] Ortsdurchfahrten – Anleitung zu attraktiven Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet, BVU, Mai 2009.

[3] vgl. Richtplan Gesamtrevision; Kapitel S1.1 «Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung».

[4] § 13 Abs. 2 bis und 4 BauG (SAR 713.100)

[5] § 15 Abs. 3 BauG (SAR 713.100)

[6] § 54a BauG (SAR 713.100)

ten Verkehrssystem zum Ziel hat. Auch Überlegungen zur positiven Beeinflussung des Mobilitäts- und Verkehrsverhaltens sind ein wichtiger Bestandteil. Ein KGV kann somit zur wertvollen Grundlage für die Nutzungsplanung werden. Der kommunale Gesamtplan Verkehr wird vom Gemeinderat beschlossen und vom kantonalen Departement BVU genehmigt.

Überlegungen auf Ebene einer Gemeinde allein reichen meist nicht, um auf eine siedlungsverträgliche Bewältigung des Verkehrs hin zu steuern. Da sich die Verkehrsentwicklung nicht auf einzelne Gemeinden begrenzt und meist auch die Siedlungsqualität der Nachbargemeinden beeinflusst, kann eine regionale Betrachtung nötig werden. Zur Regelung solcher überkommener Themenbereiche können Gemeinden gemeinsam regionale Sachpläne [7] erarbeiten. Mögliche Themenbereiche sind Siedlung, Verkehr, Landschaft oder Umwelt. Regionale Sachpläne werden [7] § 12 BauG von den Gemeinderäten beschlossen und (SAR 713.100) vom Regierungsrat genehmigt.

WEITERFÜHRENDE LINKS

mobilitätAARGAU: http://www.ag.ch/verkehr/de/pub/daten_und_fakten/downloads/mobilitaetaaargau.php

Ortsdurchfahrten: http://www.ag.ch/verkehr/de/pub/daten_und_fakten/downloads/ortsdurchfahrten.php

Richtplan Gesamtrevision: http://www.ag.ch/raumentwicklung/de/pub/richtplan_gesamtrevision.php

Inserate

Marti Partner Architekten und Planer AG



Sie sind **RaumplanerIn**

Sie sind motiviert, an der Gestaltung von Gemeinden im Kanton Aargau mitzuwirken, da Sie sich mit diesem Kanton verbunden fühlen. Sie suchen eine weitgehend selbständige Beratungstätigkeit.

Wir sind ein kleines Team von Raumplanern mit unterschiedlicher Grundausbildung als Architekt, Bauingenieur, Geograph, Siedlungsplaner. Wir beraten Gemeinden und Regionen, insbesondere auch im Kanton Aargau.

Wir suchen eine Persönlichkeit, mit entsprechender Ausbildung und idealerweise mit Erfahrung in Gemeindeberatung, die sich in unser Team mit 80 bis 100 % Arbeitszeit einbringt und in unserem Büro in Lenzburg arbeiten und Verantwortung übernehmen will.

Anfragen beantworten Thomas Meier oder Thomas Rubin. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Marti Partner Architekten und Planer AG
Zweierstr. 25, 8004 Zürich www.martipartner.ch



PLANIFICATION EN REGION DE MONTAGNE

Arcalpin œuvre dans différents domaines de l'aménagement du territoire en région de montagne depuis plus de 10 ans.

Pour renforcer notre équipe, nous cherchons un / une

aménagiste

qui œuvre en tant que **Chef(fe) de projet** dans les domaines du développement territorial local, régional, cantonal, etc. et contribue aux études en relation avec le développement économique et touristique de l'arc alpin.

Vous êtes une personne créative et disposez d'expérience dans les domaines susmentionnés (min. 3-5 ans). Vous aimez assumer des responsabilités, vous travaillez de manière autonome et avez une facilité de contact, tout en vous intégrant naturellement dans une équipe. Vous communiquez avec aisance et maîtrisez l'expression orale, écrite et graphique, en langue française.

Nous offrons des activités diversifiées ainsi que de très bonnes conditions de travail et de rémunération.

Lieu de travail: Sion; taux d'occupation: 80 - 100%;
entrée en service: de suite

Si votre profil correspond aux attentes et vous êtes intéressé, vous pouvez adresser votre dossier de candidature par courrier postal ou par e-mail. Pour tout renseignement complémentaire, veuillez contacter : M. Thomas Ammann; Arcalpin, Case postale, 1950 Sion 2; t.ammann@bluewin.ch; www.arcalpin.ch

GRAFISCHE GESTALTUNG FÜR EINE WIRKSAME UND ÄSTHETISCHE KOMMUNIKATION

Wir entwickeln grafische Konzepte und gestalten prägnante Kommunikationsmittel wie Broschüren, Zeitschriften, Bücher und Erscheinungsbilder mit viel Engagement und Sorgfalt. Beispielsweise die Zeitschrift COLLAGE. Weitere Projekte unter: www.von-b-und-c.net

VON B UND C Hahn und Zimmermann, Rathausplatz 3, 3011 Bern
Tel. 031 331 28 70, mail@von-b-und-c.net, www.von-b-und-c.net



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

NSL Netzwerk Stadt und Landschaft
Network City and Landscape

Master of Advanced Studies ETH in Raumplanung

Unseren Lebensraum gestalten

Die Schweiz steht vor grossen Herausforderungen der Raumplanung. Landschaftsinitiative, Revision des Raumplanungsgesetzes, Zweitwohnungsinitiative, Integration der Infrastrukturen, grenzüberschreitende Aufgaben und andere mehr sind wichtige Themen der aktuellen politischen Diskussion. Zentrales Anliegen ist eine nachhaltige Gestaltung und Nutzung unseres Lebensraumes. Aufgabe der in der Raumplanung tätigen Fachleute ist es, damit verbundene aktuelle und zukünftig bedeutsame Fragestellungen in Städten und Gemeinden, Regionen und auf nationaler Ebene zu klären und Lösungen samt dazugehöriger Prozesse zu gestalten. Dazu bietet das MAS in Raumplanung der ETH Zürich ein umfassendes und fundiertes universitäres Weiterbildungsangebot. Zentraler Bestandteil des Studiums sind zwei interdisziplinäre Studienprojekte. Sie dienen der Anwendung und Vertiefung der in Vorlesungen und Seminaren sowie aus dem individuellen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das MAS-Programm wird zusätzlich befruchtet durch den Austausch von Fachwissen aus unterschiedlichen Disziplinen und Berufserfahrungen der Teilnehmenden. Vorträge renommierter Fachpersönlichkeiten aus dem In- und Ausland sowie zwei Studienexkursionen ergänzen das Angebot.

Studiendauer und Abschluss

Das MAS-Programm dauert zwei Jahre mit Beginn in jedem zweiten Herbstsemester. Es umfasst ca. 880 Kontaktstunden. Für die erfolgreiche Absolvierung des gesamten MAS-Programms in Raumplanung werden 90 ECTS-Kreditpunkte erteilt. Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Bei erfolgreichem Abschluss wird der Titel «Master of Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung» vergeben.

Adressaten

Das MAS-Programm richtet sich an in- und ausländische Fachleute mit abgeschlossener Hochschulausbildung in der Raumplanung nahe stehenden Fachgebieten (Architektur, Geographie, Ingenieur-, Natur-, Rechts-, Geistes- oder Sozialwissenschaften u. a. m.) sowie mit beruflicher Erfahrung im Bereich der Raumplanung und Raumentwicklung.

Zulassung

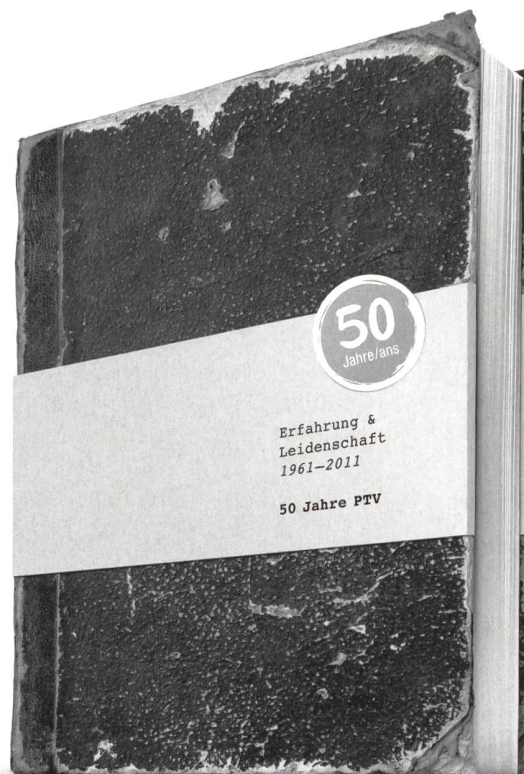
Zum MAS-Programm kann zugelassen werden, wer über einen von der ETH anerkannten Hochschulabschluss auf Master-Stufe oder einen gleichwertigen Bildungsstand verfügt und zwei Jahre Berufserfahrung nach dem Studienabschluss in einem raum-planungsnahen Arbeitsfeld nachweisen kann.

Die Bewerbung für die Teilnahme am MAS-Programm in Raumplanung läuft bis zum 30. April 2011.

Weitere Informationen: www.masraumplanung.ethz.ch

WIR WISSEN VIEL. UND WIR TEILEN GERNE.

Über Vorsorge wird viel geschrieben: Gesetze, Reglemente, Bestimmungen. Alles findet sich Schwarz auf Weiss, in Broschüren, Büchern oder auf Websites. Dieses Wissen ist die Basis für unsere Arbeit. Seit 50 Jahren. Doch jeder Mensch ist einzigartig, jede Situation individuell. Gesammeltes Wissen allein reicht deshalb nicht – man muss es auch richtig anwenden. Wir tun das. In der Praxis. Mit Ihnen. Für Sie.



ptv

Pensionskasse der Technischen Verbände
SIA STV BSA FSAI USIC | www.ptv.ch